Landtag Brandenburg

Drucksache 6/5377

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2156 der Abgeordneten Frank Bommert und Roswitha Schier der CDU-Fraktion Drucksache 6/5207

Förderstopp für berufliche Weiterbildung im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Aufgrund des hohen Antragsaufkommens wurde die Antragstellung auf die Förderung der betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen vom 15.03.2016 bis zum 31.07.2016 ausgesetzt. Vom 01.10.2016 bis voraussichtlich 01.04.2017 ist auch eine Antragstellung auf den "Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte" nicht möglich. Dadurch will die zuständige Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) die Bearbeitung der bereits vorliegenden Anträge sicherstellen und gleichzeitig die aktuell geltende Förderrichtlinie anpassen. Die kontinuierliche Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung ist für die Sicherung und den perspektivischen Aufbau von Arbeitsplätzen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen von entscheidender Bedeutung.

Frage 1: Welche konkreten Defizite weist die aktuelle Förderrichtlinie auf, die zur Verzögerung bei der Bearbeitung der Förderanträge und schließlich zu den Förderstopps geführt haben?

zu Frage 1: Die am 29. Mai 2015 in Kraft getretene Förderrichtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg (Weiterbildungsrichtlinie) wurde aufgrund einer im Land Brandenburg erfreulich ansteigenden Weiterbildungsaffinität von Unternehmen und Beschäftigten sowie günstiger Förderkonditionen in einem hohen Maße nachgefragt. Die durchschnittlichen Antragseingänge liegen sowohl in der betrieblichen Weiterbildung für Unternehmen als auch beim individuellen Zugang des Bildungsschecks Brandenburg stark über den Planzahlen. Dieser Antragsandrang hat zu erheblichen Prüf- und Bearbeitungsaufwänden bei der Bewilligungsbehörde beigetragen. Um diese Rückstände aufzuarbeiten waren die Förderunterbrechungen von Nöten. Zudem sind in der laufenden ESF-Förderperiode Förderungen seitens der EU insgesamt mit höheren Prüf- und Verwaltungsauflagen verbunden. Das führt bei den Antragstellern im Einzelnen zu gestiegenen Anforderungen, die bei der Bewilligungsbehörde einen stark ausgeprägten Klärungsbedarf nach sich ziehen.

Datum des Eingangs: 03.11.2016 / Ausgegeben: 08.11.2016

Frage 2: Wie viele Förderanträge auf die Förderung der betrieblichen Weiterbildung (Förderelement 2.2.1 der Richtlinie) wurden bis zum Stichtag 01.10.2016 gestellt? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)

zu Frage 2:

Monat / Jahr	Eingegangene Anträge
Juni 15	29
Juli 15	42
August 15	56
September 15	206
Oktober 15	88
November 15	47
Dezember 15	66
Januar 16	81
Februar 16	80
März 16	83
April 16	7
Mai 16	3
Juni 16	-
Juli 16	-
August 16	121
September 16	56
Gesamt	965

Frage 3: Wie viele Förderanträge auf den "Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte" (Förderelement 2.1) wurden bis zum Stichtag 01.10.2016 gestellt? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)

zu Frage 3:

Monat / Jahr	Eingegangene Anträge
Juni 15	69
Juli 15	45
August 15	111
September 15	271
Oktober 15	81
November 15	75
Dezember 15	69
Januar 16	120
Februar 16	91
März 16	80
April 16	62
Mai 16	51
Juni 16	80
Juli 16	85

August 16	131
September 16	114
Gesamt	1.535

Frage 4: Wie viele Förderanträge wurden davon bis zum Stichtag 01.10.2016 positiv beschieden? (Bitte nach Förderelementen und Monaten aufschlüsseln)

zu Frage 4:

Monat / Jahr	2.1 Bildungsscheck Bewilligte Anträge	2.2.1 Betriebliche Weiterbildung Bewilligte Anträge		
Juni 15	1	-		
Juli 15	-	-		
August 15	37	-		
September 15	7	-		
Oktober 15	19	2		
November 15	212	150		
Dezember 15	152	102		
Januar 16	57	10		
Februar 16	84	33		
März 16	82	39		
April 16	77	48		
Mai 16	42	62		
Juni 16	52	40		
Juli 16	59	73		
August 16	96	24		
September 16	106	77		
Gesamt	1.083	660		

Frage 5: Wie hoch ist das Fördervolumen und der Mittelabfluss zum Stichtag 01.10.2016 für beide Förderelemente?

zu Frage 5:

Förderelement	Bewilligung in €	Auszahlung in €
2.1 Bildungsscheck	2.762.655,47	287.817,29
2.2.1 Betriebliche Weiterbildung	3.048.037,23	396.829,65

Frage 6: Wie hoch ist derzeit die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Förderanträgen? (Bitte nach Förderelementen aufschlüsseln)

Frage 7: Wie hat sich die Bearbeitungsdauer von Förderanträgen entwickelt? (Bitte die durchschnittliche, die kürzeste und die längste Bearbeitungsdauer nach Förderelementen und Monaten aufschlüsseln)

zu den Fragen 6 und 7:

Entwicklung von Antragseingang bis Entscheidung 2.1 in Monaten*		Entwicklung Entscheidung					
Eingangsdatum	min	max	Durchschnitt	Eingangsdatum	min	max	Durchschnitt
Jun 15	1,63	10,83	3,90	Jun 15	4,10	13,73	5,80
Jul 15	0,60	11,33	4,53	Jul 15	3,00	11,43	4,60
Aug 15	0,37	12,57	3,37	Aug 15	2,23	10,87	4,17
Sep 15	0,33	10,77	3,10	Sep 15	0,10	11,07	3,00
Okt 15	0,40	1,17	2,57	Okt 15	0,73	10,00	3,00
Nov 15	0,60	9,60	2,57	Nov 15	1,97	7,97	4,37
Dez 15	0,53	9,20	2,30	Dez 15	1,27	9,90	4,83
Jan 16	0,20	8,60	2,23	Jan 16	0,30	7,07	3,73
Feb 16	0,27	6,60	1,87	Feb 16	0,47	7,33	3,53
Mrz 16	0,27	6,50	2,27	Mrz 16	0,07	6,60	3,70
Apr 16	0,20	5,13	1,90	Apr 16	0,40	4,10	2,07
Mai 16	0,57	4,40	1,70	Mai 16	2,03	3,13	2,43
Jun 16	0,47	3,40	1,70	Jun 16	1,13	1,13	1,13
Jul 16	0,17	2,63	1,27	Jul 16	1,27	1,83	1,63
Aug 16	0,13	1,93	1,00	Aug 16	0,50	1,93	1,10
Sep 16	0,07	0,73	0,43	Sep 16	0,17	0,80	0,47

^{*} Zeitspanne zwischen Antragseingang und Entscheidung (Entscheidung/Erstellung Bescheid); diese Zeitspanne umfasst Liege- und Bearbeitungszeiten

Erfasst wird lediglich der Zeitraum zwischen Antragseingang und Datum des Bescheides. Der Zeitpunkt des Beginns der Antragsbearbeitung wird nicht erfasst. Die für die Beantwortung der Fragen 6 und 7 herangezogenen Werte geben insoweit kein exaktes Bild über die tatsächlichen Bearbeitungszeiten wieder. Aufgrund der hohen Antragseingänge werden die Anträge in der Bewilligungsbehörde entsprechend der angegebenen Starttermine der geplanten Weiterbildung bearbeitet. In vielen Fällen (insbesondere nach der Bekanntgabe der Termine für die Förderunterbrechung) gingen Anträge mit geplantem Beginn der Qualifizierung von 6 bis 8 Monaten nach Antragstellung ein.

Frage 8: Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen Antragseingang und Bearbeitungsbeginn? (Bitte nach Förderelementen und Monaten aufschlüsseln)

zu Frage 8: Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da der Termin "Beginn der Antragsbearbeitung" nicht erfasst wird. Entscheidend für die Reihenfolge der Antragsbearbeitung ist die Sicherstellung des jeweiligen geplanten Maßnahmebeginns.

Frage 9: Wie viele Förderanträge befinden sich zum Stichtag 01.10.2016 in Bearbeitung? (Bitte nach Förderelementen aufschlüsseln)

zu Frage 9:

2.1 der Richtlinie	2.2.1 - 2.2.3 der Richtlinie				
968	573				

Diese Anträge sind bewilligt und bisher nicht abgeschlossen. Hier sind begleitende Aufgaben wie die Bearbeitung von Änderungsanträgen sowie die Prüfung von Mittelanforderungen und Auszahlungen zu erledigen. Für alle Maßnahmen ist nach Abschluss der Verwendungsnachweis zu prüfen und die Restsumme auszuzahlen.

Frage 10: Wie viele Förderanträge sind zum Stichtag 01.10.2016 noch unbearbeitet, d.h. die Bearbeitung hat noch nicht begonnen? (Bitte nach Förderelementen und Monaten aufschlüsseln)

zu Frage 10: Da der Beginn der Antragsbearbeitung nicht erfasst wird, können hier nur Angaben unter Bezugnahme auf das Eingangsdatum eines Antrags gemacht werden. Die Anträge müssen geprüft und entsprechend des Ergebnisses bewilligt oder abgelehnt werden. Sie sind teilweise bereits in die Bearbeitung/Antragsprüfung übernommen. Für 2.2.1 - 2.2.3 gehen kontinuierlich neue Anträge ein.

		· ·	2.1	2.2.1-2.2.3
			der Richtlinie	der Richtlinie
Offene Anträge zum Stichtag 01.10.2016		208	114	
davon:	Nov.	2015	1*	0
	Jan.	2016	5	2
	Feb.	2016	6	3
	März	2016	7	4
	April	2016	6	0
	Mai	2016	4	0
	Juni	2016	8	0
	Juli	2016	11	1
	August	2016	59	54
	Sept.	2016	101	50

(Die Auswertung erfolgte nach dem Eingangsdatum der Anträge)

Frage 11: Wie viel Personal ist aktuell mit der Bearbeitung von Förderanträgen betraut?

zu Frage 11: Für die Bearbeitung der Weiterbildungsrichtlinie stehen in der Bewilligungsbehörde 22 Vollzeitarbeitskräfte zur Verfügung: Die zuständige Referatsleiterin für die Koordinierung, drei HauptsachbearbeiterInnen für die inhaltliche Richtlinienumsetzung sowie 18 Sachbearbeiterinnen für die Antragsbearbeitung.

Frage 12: Sind die geschaffenen personellen Kapazitäten nach Auffassung der Landesregierung ausreichend? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 12: Vor dem Hintergrund der anstehenden Überarbeitung der Weiterbildungsrichtlinie und mit Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 13, sind die geschaffenen personellen Kapazitäten insgesamt ausreichend.

Frage 13: Werden bei der ILB personelle und strukturelle Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungsdauer der Förderanträge zu verkürzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 13: In der ILB werden kontinuierlich Maßnahmen zur Prozessoptimierung durchgeführt, wodurch im Ergebnis regelmäßig organisatorische und technische Maßnahmen angepasst und optimiert werden, um insbesondere die Bearbeitungsdauer der Förderanträge zu verkürzen.

^{*}Dieser Antrag wurde am 06.10.2016 abgelehnt.